

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Boos

Aufgrund der Art. 28 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Boos folgende

Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 5 Öffnungszeiten erhält folgende Fassung:

§ 5 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten des Kindergartens und der Kinderkrippe werden durch den Kindergartenträger nach Beratung im Elternbeirat festgesetzt. Gleiches gilt für die Ferien- und Schließzeiten des Kindergartens und der Kinderkrippe.

(2) Die Öffnungszeiten sowie die Ferien- und Schließzeiten des Kindergartens und der Kinderkrippe sind wie folgt zu veröffentlichen:

1. Aushang im Eingangsbereich der Einrichtung
2. Mitteilungsblatt der Gemeinde Boos

Es soll auch eine entsprechende Information an die Eltern erfolgen.

(3) Wenn das Krippenkind die Einrichtung länger als 6 Stunden besucht, besteht die Verpflichtung, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

(4) Zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr ist ein Kommen und Gehen in der Krippe nicht zulässig.

§ 6 Buchungszeiten erhält folgende Fassung:

§ 6 Buchungszeiten

(1) Innerhalb der Öffnungszeiten nach § 5 bestehen folgende Buchungszeiten:

Für den Kindergarten:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| a) 4 Stunden täglich | = 20 Wochenstunden |
| b) 5 Stunden täglich | = 25 Wochenstunden |
| c) 6 Stunden täglich | = 30 Wochenstunden |
| d) 7 Stunden täglich | = 35 Wochenstunden |
| e) 8 Stunden täglich | = 40 Wochenstunden |
| f) 9 Stunden täglich | = 45 Wochenstunden |
| g) mehr als 10 Stunden täglich | = 50 Wochenstunden |

Für die Kinderkrippe:

- a) mehr als 2 Stunden bis 3 Stunden täglich
- b) mehr als 3 Stunden bis 4 Stunden täglich
- c) mehr als 4 Stunden bis 5 Stunden täglich
- d) mehr als 5 Stunden bis 6 Stunden täglich
- e) mehr als 6 Stunden bis 7 Stunden täglich
- f) mehr als 7 Stunden täglich

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Boos

Boos, den 19.12.2016



Helmut Erben
1. Bürgermeister

Gemeinde Boos

Boos, den 19.12.2016



Helmut Erben
1. Bürgermeister